

KVD Dr. Hoffmann informierte, am 14.10.04 werde ein erstes Fachgespräch mit den im Antrag genannten Institutionen stattfinden. Dort werde dann über die grundsätzlichen Möglichkeiten einer zukünftigen Anwendung von Biomasse und Biogas in der Region diskutiert. Die Verwaltung werde im Unterausschuss über die Ergebnisse der Gespräche berichten. Die rechtliche Problematik sei allerdings zurzeit immer noch die Gleiche wie zum Zeitpunkt des damaligen Antragstellers Mosler. Es bestehen immer noch Restriktionen nach der Bioabfall-Verordnung. Die Verwaltung hoffe mittelfristig eine Veränderung der Verordnung zu erreichen.

Abg. Diekmann erläuterte, für die Realisierung von entsprechenden Vorhaben spiele nicht nur die finanzielle Förderung eine Rolle, sondern auch das Fortschreiten der Technik. Letzteres führe auch zu einer Verbesserung der Anwendungsmöglichkeiten. Auf der „Biotechnika“ habe sich eine Firma aus Bonn vorgestellt, die verspreche, aus Biomasse bis zu 30 % mehr Biogas herauszuholen. Diese Firma sei, wie er heute erfahren habe, auch zu dem Fachgespräch am 14.10.04 eingeladen. Darüber hinaus gebe es Beispiele, wo durch eine entsprechende Reinigung von Biogas ein höherer Wirkungsgrad der angeschlossenen Maschinen erreicht werden könne.

Abg. Rösgen erinnerte noch einmal an den Verfahrensablauf beim Antrag Mosler. Er setze sich nur dann für eine erneute Initiative zur Nutzung von Bioenergie ein, wenn das Land klare und eindeutige gesetzliche Vorgaben mache und nicht als „Hemmschuh“ auftrete.

SKB Bruch schloss sich den Ausführungen von Herrn Abg. Rösgen an. Er betonte, seine Fraktion sei an alternativen Energien sehr interessiert und werde die weitere Entwicklung sehr genau verfolgen. Eine erneute Förderung komme aber erst dann wieder in Betracht, wenn sich die rechtliche Situation in Nordrhein-Westfalen ändere.

Abg. Diekmann betonte, es gehe zunächst darum, die Möglichkeiten zur Anwendung erneuerbarer Energien genauestens zu prüfen, Kooperationen anzustreben und mögliche Synergien auszunutzen. Die Chancen, die sich durch eine Weiterentwicklung der Technik ergeben, müssen konsequent genutzt werden. Das Land Brandenburg habe z.B. einen Leitfaden „Bioenergieerzeugung“ herausgegeben und von der Fachagentur „Nachwachsende Rohstoffe“ gebe es einen Leitfaden „Anlagennutzer“. In süddeutschen Ländern seien bereits wesentlich mehr Biogasanlagen installiert als hier.

Abg. Gliss-Dekker wies darauf hin, Herr Mosler sei seinerzeit als Einzelkämpfer aufgetreten. Hinzu kam, dass er unter biologischen Aspekten Landwirtschaft betrieben habe und deshalb an ganz strikte Vorgaben (z.B. keine Fremdstoffe) gebunden war. Dies sei letztlich der Grund für das Scheitern des Projektes gewesen. Bei dem heute von ihrer Fraktion gestellten Antrag gehe es darum, dass sich alle Interessierten zusammenschließen mit dem Ziel an einem zentralen Ort eine gemeinsame Anlage zu errichten.

Abg. Auen machte deutlich, es sei wichtig, die weitere Entwicklung zu verfolgen. Insofern unterstütze er den Antrag. Bei der Prüfung der Anwendbarkeit von erneuerbaren Energien müsse aber immer gleichzeitig eine Rentabilitätsberechnung durchgeführt und die spezifischen Gegebenheiten im Rhein-Sieg-Kreis berücksichtigt werden. In unserer Region stelle sich die Problematik oftmals anders dar als in großen landwirtschaftlichen Gebieten. Hier gebe es kleinere Tierhaltungen, so dass die Biomasse unter Umständen erst zusammengetragen und über längere Strecken transportiert werden müsse. Dies wiederum habe Einfluss auf die Kosten und könne auch Ärger bei der Bevölkerung mit sich bringen.

Bezogen auf die Äußerung von Herrn SKB Bruch, in Nordrhein-Westfalen müsse sich erst die rechtliche Situation ändern, bemerkte Abg. Diekmann, in NRW betreibe ein CDU-Landtagsabgeordneter sehr erfolgreich eine Biogasanlage. Er habe diese immer weiter ausgebaut und es verstanden, sich vom Landwirt zum Energiewirt weiter zu entwickeln.

Ltd. KVD Jaeger wies darauf hin, nachdem der Haushalt des Kreises genehmigt worden sei, konnte inzwischen auch der Betrag an Herrn Mosler ausgezahlt werden.

Abg. Albrecht ergänzte, die Biogasanlagen seien nicht nur für die Landwirte, sondern z.B. auch für die RSAG gedacht. Im Übrigen habe der Bundestag vor Kurzem das Gesetz über

erneuerbare Energien erneut geändert und einen weiteren Zuschlag für Stromerzeugung aus Biogas beschlossen.

B.-Nr. **Der Umweltausschuss spricht sich für die Durchführung einer Initiative**
UA **Bioenergie im Rhein-Sieg-Kreis aus.**
147/04

Abst.- **MB ./.** **1 Stimme bei 2 Enthaltungen**
Erg.: